

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

40. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 21. August 1902.

N^o 97.

Unsre Lehrlingszahl und die Zahl der Arbeitslosen.

Jahrelange statistische Arbeiten haben die Frage „Wie hoch beläuft sich die Zahl der Lehrlinge in unserm Gewerbe?“ so erschöpfend wie möglich zu beantworten gesucht, aber es ist noch niemals gelungen, nur annähernd eine bestimmte Antwort darauf zu erhalten; alle kollegialen Bemühungen, ein vollständiges Material über diese Frage sowie überhaupt über den Umfang des Gewerbes in Bezug auf die Zahl der beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge zu beschaffen, sind bis jetzt erfolglos geblieben. Es ist deshalb auch unmöglich zu sagen, wie wenig die vorhandene Zahl von Lehrlingen derjenigen der beschäftigten Gehilfen entspricht oder vielmehr wie sehr ein richtiges Verhältnis durch eine zu hohe Zahl von Lehrlingen überschritten wird. Festgestellt wurde durch die Statistik des Tarif-Amtes vom Oktober 1900, daß neben 38000 in der Statistik gezählten Gehilfen 10000 Lehrlinge beschäftigt waren (1894 wurden in einer Gehilfenstatistik bei 35000 Gehilfen 18000 Lehrlinge gezählt). Ohne Lehrlinge arbeiteten 1900: 608 Firmen (1894: 271 Firmen).

Diese Ziffern beweisen deutlich, daß durch förmliche Gesehwerdung des Tarifes das Ziffernverhältnis der Lehrlinge zu den Gehilfen im Allgemeinen ein vernünftigeres geworden ist; verfehlt darf man sich dabei aber nicht, daß in sehr vielen Fällen dort, wo der Statistiker in sehr rückständige Verhältnisse nicht hineinleuchten konnte, das Ziffernverhältnis sich ganz anders gestaltet und daß das Gesamtbild dieser Berufsstatistik zu seinen Ungunsten eine Veränderung erfahren müßte, wenn es möglich wäre, diese nicht zu ermittelnden Verhältnisse in den Gesamtrahmen einer Statistik mit aufzunehmen. Die Erfahrung hat ferner gelehrt, daß selbst gehilfenseitig aus einzelnen Orten nur über diejenigen Druckereien berichtet wurde, in denen geordnete oder leidliche Verhältnisse bestanden, während Angaben über förmliche Lehrlingszuchtstätten an denselben Orten unterlassen wurden. Es ist ein löbliches Beginnen, bei statistischen Angaben nach oberflächlicher Schätzung zu verfahren, noch schlimmer aber ist es, die Wahrheit zu verschweigen; das führt ungewollt zur Fälschung einer Statistik und das Gesamtergebnis derselben ist nicht der tatsächliche Stand der Verhältnisse eines Gewerbes.

Die Lehrlingskala unsers Tarifes ist gehilfenseitig seit ihrem Zustubetreten bemängelt und als zu hoch bemessen bezeichnet worden; diese Kritik erfolgte allerdings schon zu einer Zeit, als von einer wirklichen Durchführung der Lehrlingskala noch keine Rede war. Zu Unrecht wurde deshalb vielfach die vorhandene hohe Lehrlingszahl (man vergleiche nur 1894) in gewissen Zusammenhang gebracht auch mit der Lehrlingskala, während an dem ungleichen Verhältnis nicht diese selbst, sondern vielmehr die Nichtrespektierung derselben die Schuld trug.

Seit 1886 sind die Ziffern unsrer Lehrlingskala unverändert geblieben und alle Anträge der Gehilfen auf eine Reduzierung der Lehrlingszahl scheiterten an dem Einwande der Prinzipale:

daß vor Durchführung der bestehenden Skala unmöglich an eine Herabsetzung derselben gedacht werden könne. Wehlich so steht diese Sache auch heute noch; daß es nicht anders ist, daran trägt auch ein Teil der Gehilfen die Schuld, die unbekümmert um das, was sich oft in ihrer nächsten Nähe an Tarifwidrigkeiten abspielt, den alten Schlandrian weitergehen und warten, bis ihnen von anderer Seite und ohne ihr Zutun geordnete Verhältnisse gewissermaßen aufgezwungen werden.

Erst die jüngste Tarifrevision beschäftigte sich mit gehilfenseitigen Anträgen auf Reduzierung der Lehrlingszahl; war mit diesen Anträgen auch mehrfach über Ziel hinausgegangen worden, so muß doch zugegeben werden, daß das in den Anträgen liegende Bestreben der Gehilfenschaft seine innere Berechtigung hatte. Es wurde dies prinzipalsseitig auch nicht bestritten, jedoch auch nicht zu Unrecht darauf hingewiesen, daß eine allgemeine Durchführung unsrer bestehenden Lehrlingskala das noch vorhandene Mißverhältnis beseitigen würde. Um dies zu erreichen, wurde bekanntlich an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet, um gemäß Titel VII, § 128, 2 der Gewerbeordnung für die tarifliche Lehrlingskala gesetzliche Kraft für das gesamte deutsche Buchdruckgewerbe zu erhalten. Gegenwärtig sind die betreffenden Reichsinstanzen mit dieser Materie beschäftigt und werden vom Reichsamte des Innern die Handwerkskammern zur Abgabe von Gutachten aufgefordert. Welche Hoffnungen gerade durch die Umfrage der letzteren bei „mittleren und kleinen“ Betrieben für eine günstige Erlebigung unsrer Petition geweckt sind, mag hier unausgesprochen bleiben; finden sich unter den befragten Betrieben in der Mehrzahl tarifreue Firmen, dann allerdings dürfte der Ausgang der Umfrage in unserm Sinne gelegen sein.

Es ist aber nicht der Zweck dieser Zeilen, einen Wechsel für die Zukunft zu lösen, sondern es soll mit denselben nachgefragt sein, ob zur Zeit noch ein Weg der Selbsthilfe in dieser Frage offen ist.

Als Regulator für eine den Verhältnissen entsprechende Lehrlingszahl wird wohl mit Recht die Zahl der Arbeitslosen innerhalb unsers Gewerbes herangezogen, die nun freilich wieder abhängig ist von einem guten oder schlechten gewerblichen Geschäftsgange. Einen gewissen Prozentsatz Arbeitsloser wird und muß es freilich zu allen Zeiten geben, da das Auf und Nieder in jedem Gewerbe solche Verhältnisse ganz von selbst im Gefolge hat; es sei diese ganz selbstverständliche Sache nur deshalb erwähnt, weil auch gehilfenseitig nicht die Ansicht bestehen kann, daß durch eine Reduzierung der Lehrlingszahl die Arbeitslosigkeit aufhören könnte. Daß die letztere aber je nach ihrem Umfange die Ursache sein muß, sich der Lehrlingsfrage immer von neuem zuzuwenden, wird gehilfen- und prinzipalsseitig als eine unabweisbare Pflicht anerkannt werden.

Ueber die Zahl der Arbeitslosen unterrichten uns die Nachschäftsberichte des Verbandes, aus deren Ziffern sich dann auch leicht ein Schluß auf die Gesamt-Arbeitslosigkeit im Gewerbe ziehen läßt. Daß die letztere durch Einführung der Seksmaschinen ungünstig beeinflusst wird und mit

der Vermehrung der Maschinen noch weiter anschwellen muß, darüber dürften wohl keinerlei Meinungsdivergenzen innerhalb der beiderseitigen Gewerbeangehörigen bestehen. Sehen wir uns also die vorgenannten Berichte etwas näher an; es wurden gezählt:

1899 bei rund 26000 Mitgl. pro Mitgl. 15 1/2 arbeitsl. Tage,
1900 " " 28000 " " " 16 " "
1901 " " 30000 " " " 27 " "

oder: insgesamt waren arbeitslos:
1899: 4 1/2 Proz. der Gesamtmitglieder,
1900: 4 1/8 " " " "
1901: 7 1/2 " " " "

welche die Aufwendung einer Unterstützung von rund 1457000 Mk. innerhalb der drei Jahre nötig machte; rechnet man die zur Arbeitslosen-Unterstützung noch hinzugehörigen Ausgaben für Unterstützung nach § 2 und für Anzüge, so erhöht sich die gezahlte Unterstützung auf 1553000 Mk. Und wo bleiben die seitens der einzelnen Gaue aufgewendeten besonderen Unterstützungen?

Diese Berichte reichen bis zum März d. J. Nach den bisher veröffentlichten Berichten über die Monate April bis Juni wurden gezählt:

April 1902: 36650 arbeitslose Tage (1901: 22815),
Mai " " 54678 " " (" 15876),
Juni " " 61833 " " (" 60530).

Das nachfolgende Quartal wird dieses Bild noch verschlechtern.

Ziffern beweisen! Und sie beweisen gar deutlich die stetige Zunahme unsrer Arbeitslosenzahl, die augenblicklich allerdings sehr beeinflusst ist durch den allgemeinen schlechten Geschäftsgang. Welche Not für die davon betroffenen Gehilfen aus dieser Sachlage erwächst, braucht nicht besonders geschildert zu werden; ich hege vielmehr die Meinung, daß auch prinzipalsseitig, soweit wir es mit Anhängern der Tarifgemeinschaft zu tun haben, diese Sachlage in ihrem bitteren Ernste gewürdigt wird. Ist dies aber der Fall, dann dürfte es auch nicht schwer fallen, an seinem Teile ein wenig zur Milderung der Not, selbst wenn diese in ihrem augenblicklichen Umfange auch nur eine vorübergehende sein sollte, beizutragen.

Die tarifreue Prinzipalität hält die Lehrlingskala inne, ist also schon bestrebt, geordnete Verhältnisse und damit dem Gehilfen Gelegenheit zur Arbeit zu erhalten. Es fragt sich aber, ob es nicht gerade jetzt, wo es sich vielfach um Neueinstellungen von Lehrlingen handelt, angebracht wäre, zu prüfen, ob nicht auf die Einstellung von Lehrlingen einmal Verzicht geleistet werden könnte; ist es nicht möglich, jede Einstellung zu unterlassen, dann zeige man wenigstens den guten Willen und beschränke sich in der Zahl der einzustellenden Lehrlinge. Jeder tarifreue Prinzipal hat zweifellos das Recht, entsprechend seiner Gehilfenzahl auch die Lehrlingszahl tariflich zu bemessen; aber das Opfer dürfte gewiß nicht zu groß sein, wenn angesichts der enormen Arbeitslosigkeit darauf verzichtet würde, die Lehrlingskala bis an die äußerste Grenze auszunutzen. Sollte es aber wirklich ein Opfer sein, dann übersehe man nicht, wieviel schwerer die arbeitende und arbeitslose Gehilfenschaft unter der gegenwärtigen Misere zu opfern und zu leiden hat.

Eine vorübergehende Einschränkung der Beihilfenzahl von den tarifstreuen Prinzipalen zu erbitten, ist der Zweck meines Artikels. Zu fordern hat die Gewerkschaft eine solche Rücksichtnahme nicht, aber es darf wohl angenommen werden, daß eine diesbezügliche Bitte, am rechten Plage und zu rechter Zeit vorgetragen, ihre Wirkung nicht verfehlen wird. Wessen Amtes es ist, dies zu tun, der wage den Versuch und zwar schnellig! SS

Aus dem Gewerk- und Genossenschaftsleben.

(Schluß.)

Die österreichischen Gewerkschaften vollziehen gegenwärtig zu einem guten Teile den Uebergang zur Zentralisationsform. Für das Jahr 1901 ist noch mit der alten Einteilung in Berufs-gewerkschaften, allgemeine Gewerkschaftsvereine und Arbeiterbildungsvereine zu rechnen. Die Berufsgewerkschaften haben seit 1899 um zwei Verbände und 16 Ortsgruppen zuzunehmen, trotzdem aber um 284 Mitglieder abgenommen, die allgemeinen Gewerkschaften büßten 1900, die Arbeiterbildungsvereine 2895 Mitglieder ein, von den Vereinigungen anderer Richtungen war nichts zu ermitteln. Die Gesamtmaßnahmen betragen 1901 bei den Berufsgewerkschaften 2122686 Kr., bei den allgemeinen Gewerkschaftsvereinen 31770 Kr. und bei den Bildungsvereinen 75636 Kr. Die Ausgaben für Unterstützungs- und Bildungszwecke erreichten bei den Berufsgewerkschaften die Höhe von 1028941 Kr., für Streiks mußten 102410 Kr. geopfert werden, die entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durch Sammlungen aufgebracht werden mußten. Die Eisenbahner sind mit 25079 Mitgliedern am stärksten organisiert, dann folgen die Eisen- und Metallarbeiter mit 15561 und an dritter Stelle die Buchdrucker und Schriftgießer mit 9793 Mitgliedern. Dagegen marschieren unsere österreichischen Kollegen mit einem Vermögensstande von 180,14 Kr. pro Kopf an erster Stelle, dann kommen die Futtmacher mit 132,64 Kr., die Krankentassenangestellten mit 103,24 Kr.; den höchsten Einnahmeprozentsatz haben aber die Futtmacher, unsere Kollegen kommen erst mit 87,48 Kr. an zweiter Stelle. Wegen die bei der Streik-Unterstützung noch bestehenden gesetzlichen Beschränkungen soll im Parlamente ein Vorstoß unternommen werden.

In niederländischen Gewerkschaftskreisen hat die von der internationalen Gewerkschaftskonferenz in Stuttgart vollzogene Anerkennung des holländischen nationalen Arbeitersekretariats bedeutende Aufregung verursacht. Diese Körperlichkeit soll nicht nur die kleinsten und die unbedeutendsten Organisationen umfassen, sondern auch in sozialpolitischer Beziehung die Taktik vollständigster Passivität verfolgen. Man dringt deshalb auf zweierlei Auswege: entweder soll sich das nationale Arbeitersekretariat offen für die Betätigung mit Arbeiterpolitik erklären und dann stände seiner Anerkennung als der für den internationalen Verkehr in Betracht kommende nationale Gewerkschaftsverband nichts im Wege oder die größten Gewerkschaften müßten zur Gründung eines Zentralverbandes schreiten, welcher das nationale Sekretariat sofort überflüssig und somit allein in Betracht kommen könnte für die internationalen Beziehungen. Welche politischen Momente bei diesem Streite um die Priorität noch mitzuspielden, vermögen wir nicht genau zu ersehen.

Zu Belgien macht sich die Klerlei jetzt auch an die Gründung von Gewerkschaften auf christlicher Grundlage, natürlich zu demselben Zwecke wie anderswo.

Die englischen Gewerkschaften haben anscheinend von der neuerlichen Vera gerichtlicher Verfolgungen auch noch tiefere Schädigungen zu verzeichnen. Zwar wurde, wie in Nr. 95 mitgeteilt, der Klage der Grubenbesitzer in Südwales auf Schadenersatz wegen dreitägigen Ausbleibens der Arbeit zwecks Verminderung der Ueberproduktion in erster Instanz nicht stattgegeben, in dem Prozesse der Taff-Vale-Bahn ist jedoch bisher Frau Fortuna den Arbeitern weniger hold gewesen. Und die Mitglieder der Eisenbahnerorganisation sind auf dem besten Wege, das Unheil durch eigenes Zutun noch zu vergrößern. Die Höhe des in diesem Prozesse von den Arbeitern verlangten Schadenersatzes (400000 Mk.) sowie die kolossalen Prozesskosten haben zwei Mitgliedschaften der Eisenbahner veranlaßt, bei dem Gerichte die Verhinderung der Auszahlung dieser Summen durch die Gewerkschaftssekretive zu beantragen, woraufhin auch wirklich ein provisorischer Einhaltsbefehl erlassen wurde. Nun projizieren in dieser Sache Gewerkschaftler gegen Gewerkschaftler, die Disziplin erfährt eine tiefgehende Untergrabung und nur die Gesellschaften erreichen so ihren Zweck: die finanzielle und numerische Schwächung der Gewerkschaften. — Der Streik der Arbeitsjungen in den Bergwerken der Grafschaft Yorkshire wegen einer zehnprozentigen allgemeinen Lohnkürzung, die vom Schiedsrichter für zu Recht bestehend erklärt und von der Bergarbeiterföderation auch anerkannt wurde, hat Vorkommnisse gezeigt, die unseren Begriffen mehr wie fremd sind. Die Jungen, die ebenfalls Mitglieder, haben nicht nur den eindringlichen Ermahnungen der Organisationsleiter sich unzugänglich gezeigt, haben nicht nur in eignen Versammlungen die Mitgliedermachung der Lohnherabsetzung gefordert, sondern sogar noch zweifelhafte ansehnliche Lohnherabsetzungen gefordert. Durch diesen

Jungensstreik wurden nicht weniger als 25000 Bergleute brach gelegt und erst nachdem der Beschluß in zahlreichen Versammlungen gefaßt war, auch ohne die Jungen die Arbeit wieder aufzunehmen, erreichte dieser denkwürdige Ausstand nach 14 Tagen sein Ende. Wahrscheinlich werden die Gesellschaften auch in diesem Falle den Klageweg beschreiten, von einem Gerichte sind allerdings 135 Jungen bereits freigesprochen. Der jetzige Lohn dieser rebellischen jungen Kerle ist nach Jahren genau klassifiziert und schwankt zwischen 1,87 Mk. (13 Jahre) und 4,50 Mk. (20 Jahre) pro Schicht.

Nach einer Aufstellung des New Yorker Arbeitsamtes bezifferte sich die Zahl der organisierten Arbeiter in den Kulturstaaten auf 6043000. Die zu dieser Statistik verwandten Figuren beziehen sich nach unserer Ansicht nicht sämtlich auf das Jahr 1901, von 1900 scheinen mangels weitem Material auch etliche benutzt worden zu sein. Es wären demnach organisierte Arbeiter in: England 1905000, Vereinigte Staaten 1614000, Deutschland 995000, Frankreich 589000, Italien 262000, Australien 250000, Oesterreich-Ungarn 1105000, Dänemark 96000, Belgien 89000, Schweden 67000, Schweiz 54000, Niederlande 12000. Die tägliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich in Australien 8, Großbritannien 9, Dänemark 9 $\frac{1}{2}$, Vereinigte Staaten 9 $\frac{1}{2}$, Deutschland 10 $\frac{1}{2}$, Schweiz 10 $\frac{1}{2}$, Frankreich 10 $\frac{1}{2}$, Niederlande 10 $\frac{1}{2}$, Belgien 11, Italien 11 und Oesterreich 11 Stunden. Der Prozentsatz der Organisierten ist bedauerlicherweise nach der Gesamtbevölkerung berechnet, also nicht annähernd zutreffend; in den größeren der aufgeführten Länder gibt es aber sehr viel zu tun, um nur ein einigermaßen befriedigendes Prozentverhältnis zu erreichen.

Ueber das genossenschaftliche Arbeitsverhältnis in in letzter Zeit manderlei geschrieben worden. Namentlich ein Artikel des Dessauer Redakteurs Reus hat in dieser Diskussion viel Staub aufgewirbelt, enthielt er doch neben manchem, was Zustimmung finden kann und finden wird, einige zu unumwundenem Proteste herausfordernde Ausführungen. Wir greifen nur folgende Sätze heraus: „Gegen eine Organisation der Konsumvereinsangehörigen ist nichts einzuwenden, wohl aber dagegen, daß seitens solcher Organisation dieselben Kampfmittel zur Anwendung gelangen, wie beim Kampfe anderer Organisationen gegen kapitalistische Ausbeutermeister. Leider geschieht das... Die Angestellten der Genossenschaft dürfen mit der Zugehörigkeit zu ihrer Berufsorganisation nicht die Solidarität mit ihrer Genossenschaft einbüßen.“ Das ist der nämliche Standpunkt, wie er in der Leipziger Volkszeitungs-Angelegenheit von der Arbeiterchaft überwiegend vertreten wurde. Die Solidarität mit der Genossenschaft oder einem Parteibetriebe liegt für den Gewerkschaftler die Erfüllung sämtlicher von dessen Organisation geforderter Bedingungen voraus. Ist dieser Tatbestand gegeben, werden sich auch die iblellen Bande enger knüpfen. Sofern es aber in ersterer Beziehung hapert, wird auch gegen Arbeiterunternehmungen mit denselben Kampfmitteln vorgegangen werden müssen wie gegen kapitalistische Ausbeuter oder Organisationsfeinde. Die entschiedene Zurückweisung dieser Reuschen Anschauungen läßt erfreulicherweise auf eine Befundung der bezüglichen Ansichten in der Arbeiterchaft schließen.

Die Freiheit der genossenschaftlichen Betätigung wegzudekreieren ist die Absicht des Rates zu Dresden. In einer den Stadtverordneten unterbreiteten Arbeitsordnung befindet sich nämlich auch der Passus: „Den Arbeitern ist verboten, sich zu Erwerbs- oder Wirtschaftsgenossenschaften zu vereinigen oder sich an solchen zu betätigen.“ Nach der genossenschaftlichen ist nun also auch die genossenschaftliche Vereinigung der Arbeiter der behördlichen Ungnade verfallen. Was doch alles geleistet wird an Uebergriffen gegen die Rechte der Arbeiter!

Die Entwicklung der Großkaufmannschaft Deutscher Konsumvereine im ersten Halbjahre 1902 ist wieder eine ganz bedeutende. Der gesamte Umsatz ist gegenüber dem Vorjahre um 2895740 Mk. oder um 50 Proz. gestiegen, die Umsätze betragen nämlich im ersten Halbjahre 1901 5491460 Mk., in dem verfloffenen Halbjahre dagegen 8397200 Mk.

Der Konsum-, Bau- und Sparverein Produktion zu Hamburg hat nach Bezug des ersten Wohnhauses am 1. April den Bau zwei weiterer Häuser begonnen. Dieselben werden enthalten 7 Läden und 32 Wohnungen, wovon 16 zwei- und 16 dreizimmerig. Der Mietspreis für erstere schwankt zwischen 280 bis 300 Mk., für letztere zwischen 360 bis 400 Mk.

Die belgischen Kooperativgenossenschaften haben außer den schon in Betrieb befindlichen Bäckereien, Brauereien, Schneiderwerkstätten, Schuh- und Hutfabriken die Errichtung einer mechanischen Weberei, einer großen Kaffeebrennerei und den Erwerb einer eignen Mühle und einer Seifensabrik beschlossen. Die belgischen Genossenschaftler haben somit die Fabrikation fast aller Verkaufsgegenstände selbst in die Hand genommen, sind mit ihren Arbeitern in allen anderen Ländern weit voraus.

Der französischen Bergarbeitergenossenschaft, welche die Schächte von Petis Chateau in gemeinsamen Betrieb genommen, sind von der Regierung 4000 Fr. als Subvention überwiesen worden.

Trotz der Krisis hat die Arbeiter-Glasfabrik in Albi im letzten Jahre 74410 Fr. mehr Gewinn erzielt als 1900. Es wurden im ganzen 6840563 Flaschen abgesetzt und 822827 Fr. dafür vereinnahmt. Die jetzt 350 Arbeiter beschäftigende Genossenschaft konnte bereits den größten Teil ihrer Schulden tilgen, außerdem den Ar-

beitern Lohnzulagen im Betrage von 17500 Fr. gewähren und 20000 Mk. für den Bau des Arbeiterfondsumvereins stiften.

Der internationale Genossenschaftsbund hat eine wesentliche Mitgliederzunahme erfahren. Aus 242 Vereinen und 100 persönlichen Mitgliedern, also 342 im Jahre 1900, sind 369 Vereine und 118 persönliche Mitglieder, also 487 im Jahre 1902 geworden, wenn man von den erwählten Mitgliedern und denen, die seitdem um ihre Aufnahme als solche nachsuchten, abzieht. Die stärkste Beteiligung hat Großbritannien, das heute 290 Mitglieder von den 487 und 246 Vereine von den 369 stellt. Die Verteilung der Mitgliedschaft ist folgende: Großbritannien 246 Vereine bzw. Verbände, Frankreich 36, Holland 36, Deutschland 26, Belgien 4, Oesterreich, Italien, Vereinigte Staaten je 3, Schweiz, Schweden und Spanien je 2, Dänemark, Spanien und Serbien je 1. Am 30. Juni 1902 besaß der Bund ein Vermögen von rund 518 Pfund Sterling. Aus den Verhandlungen des V. internationalen Genossenschaftskongresses zu Manchester Ende Juli ist wesentliches nicht mitzuteilen.

Pensionsanträge ad acta!

Nachdem ich von Nr. 94 Notiz genommen hatte, wird mancher Kollege auch wie ich dieselbe mißmutig beiseite gelegt haben hinsichtlich der Gegenstände des Artikels „Soziale Pflichten der Gewerkschaften“ zum Dresdener Gewerkschaftsbericht und dem in der Rundschau verzeichneten Auszuge aus dem Allgemeinen Anzeiger für Druckereien.

Da in der Münchener Generalversammlung unsere Delegierten sich bereits ablehnend verhalten mußten, erwartete man nicht, zumal mancher notwendiger Antrag zurückgewiesen wurde, schon jetzt wieder von einem Pensionsvorzuschlage überbracht zu werden, der mindestens noch 10 Jahre Problem bleiben muß. Nebenbei bemerkt sei hierzu noch, daß auch Gewerkschaftskongresse die Antipathie gegen sich erwecken, den Gewerkschaftler mißtraulich zu machen im Stande sind: Einerseits kann dem Verlangen der Gewerkschaftsbeamten infolge der mißlichen Geschäftslage nicht stattgegeben werden, andererseits kann derselbe nicht bei hohem Gehalte auch noch Pension von jenem Prinzipale, dem Gewerkschaftler, verlangen.

Würde der Verband die Mittel hierzu zur Verfügung haben, dann würde man dies auch ohne Anregung seitens der Beamten gern selbst in Anbetracht der Verdienste mancher Funktionärs beantragen haben.

Der Vernünftige muß sich zunächst für die Ausgesteuerten am Orte, worunter sich sehr viel Verheiratete befinden und die demnächst wieder anfangen zu frieren, interessieren. — Der eingangs erwähnte Dresdener Gewerkschaftsbericht überzeugt uns von der dringenden Notwendigkeit in Artikel b. Orts-Unterstützung § 1 Abs. 2 Zwischenzeiten einzuführen (nach 150 Beiträgen 20 Wochen, mit entsprechenden Leistungen, die hieraus erwachsende Mehransgabe wird die Kasse allerdings sehr in Anspruch nehmen und wenn sich noch andere bevorrechtigte Forderungen geltend machen werden, wird man wiederum auch hierin die beteiligten Mitglieder nicht voll befriedigen können.

Infolge der großen Arbeitslosigkeit sind die Inseparatenblätter ständig mehr in Anspruch genommen, darunter ist auch vielleicht der größte Teil von Verbandsmitgliedern im Anzeiger für Druckereien, mügen dieselben unsere Beamten zur Beiseitigkeit ermahnen in ihren unzeitgemäßen Forderungen.

Freiberg i. S. B. H.

Anmerkung der Redaktion: Der Verfasser würde sich selbst am meisten gebiert haben, wenn er diesen von uns in seiner ganzen Schönheit und mit allem wirren Durcheinander als abschreckendes Beispiel gebrachten Artikel im Intenfassel gelassen hätte. Sollten uns aber noch ähnliche, des geringsten Verständnisses ermangelnde und aller Logik höhnpredchende Anschauungen über die sozialen Pflichten der Gewerkschaften unter die Finger kommen, dann werden wir gegen solche krausen Unsinne gehörig vom Leder ziehen. Wir wollen Allen helfen, allen Notwendigkeiten gerecht werden und propagieren nicht etwa Neuerungen und Verbesserungen, deren Durchführung nur auf Kosten anderer Zweige erfolgen könnte. Wir glauben doch besonders im Schluffsatze des angezogenen Artikels deutlich genug geworden zu sein; es würde uns sehr betreiben, wenn die Ansichten der Hamburger Schneider und Buchbinder bei uns gang und gäbe werden sollten, wo jetzt kurz nach dem Stuttgarter Gewerkschaftskongresse andere Organisationen mit schwacher finanzieller Konstitution schon hierin bahnbrechend vorgehen, wie wir es weder fordern noch gutheißen können.

Korrespondenzen.

Augsburg. In dem in Nr. 94 enthaltenen Bericht von hier ist folgendes richtig zu stellen: Die Mitgliederzahl beträgt nicht 141, sondern 181; ferner soll es anstatt „Zahlstelle des Buch- und Steindruckerverbandes“ heißen: Zahlstelle der in Buch- und Steindruckereien beschäftigten Hilfsarbeiter.

Berlin. Am 14. September e. vormittags 10 Uhr feiert der in der Norddeutschen Buchdruckerei seit 30 Jahren tätige Korrektor Julius Weisse sein 50jähriges Jubiläum in Habes Festsaal, Fichtestraße 29. Von Anfang

an Mitglied des Verbandes hat er stets treu zur Fahne gehalten und wünscht wir ihm einen noch recht langen und frohen Lebensabend.

Breslau. Im hiesigen General-Anzeiger befindet sich folgender Bericht über eine Verhandlung vor dem Breslauer Gewerbegericht, den auch weitere Kollegenkreise mit Interesse und Nutzen lesen werden: „In der Sitzung vom 14. August, die unter dem Vorsitz des Assessors Dr. Mertens stattfand, wurde eine die Buchdruckerei interessierende Streitfrage entschieden. Als Kläger traten vier Buchdrucker auf, die gegen die Buchdruckerei von Leopold Freund einen erheblichen Schadenersatzanspruch erhoben. Der Sachverhalt ist folgender: Der verstorbene Chef der Freund'schen Ditszin hatte mit den Klägern zur Zeit des Buchdruckerstreikes im Jahre 1892 einen schriftlichen Vertrag abgeschlossen, wonach sie gegen eine dreimonatliche Kündigung angestellt worden waren. Die Seher verpflichteten sich hingegen, in den Buchdruckerverband nicht einzutreten bzw. aus demselben auszutreten. Nach zehnjähriger Tätigkeit wurden sie nach Einhaltung einer vierzehntägigen Kündigungsfrist entlassen. Die Kläger beanspruchen die Erfüllung des Vertrages event. Entschädigung für die Vertragsdauer mit ihrem bisherigen Lohn von 6,60 Mk. täglich. Die Gesamtforderung der vier Kläger würde demnach mehr als 2000 Mk. betragen. Der jetzige Chef beantragte die Abweisung der Klage mit folgender Begründung: Erstens hätten die Kläger die im Vertrage gestellte Bedingung nicht erfüllt, denn sie seien Mitglieder des Verbandes, zweitens sei ihnen angeboten worden, an der Segmaschine oder in der Accobenz zu arbeiten, dies aber hätten sie verweigert; drittens brieflich sich der Beklagte auf die Bestimmung im Buchdruckerartef, daß die Kündigungsfrist eine längere als 14 Tage nicht sein dürfe. Der Beklagte beantragte die Vernehmung eines Sachverständigen über die Frage, ob unter allen diesen Umständen der Vertrag aufrecht zu halten sei. Die Kläger beiverten ihr Versteht, daß ihnen ein Abtreten zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses an der Segmaschine usw. gemacht worden sei; betreffend die Klausel im Vertrage, aus dem Verbands auszutreten, glaubten sie, nicht unredt gehandelt zu haben, die dreimonatliche Kündigungsfrist sei übrigens von der Erfüllung der Bedingung nicht abhängig gemacht, schließlich habe der Tarif das Vertragsverhältnis nicht aus. Von der Vernehmung eines Sachverständigen sah das Gericht ab, weil durch den von den Parteien anerkannten Tarif die Sache als genügend geklärt angesehen wurde. Nach Abschluß der Tarifgemeinschaft im Buchdruckerberuf ist einer der Kläger an den Chef herantreten und hat ihn im Namen der Kollegen gefragt, ob er den Tarif in allen seinen Teilen anerkenne, worauf dem Fragesteller eine bejahende Antwort zu Teil wurde. Der Tarif enthält bezüglich der Anstellung der Seher die Bestimmung, daß eine längere Kündigungsfrist als die vierzehntägige nicht zulässig sei, nur bei Anstellung von Spezialarbeitern könne eine längere Frist vereinbart werden. Es handelte sich demnach nur um die Frage, ob die Kläger als Spezialarbeiter anzusehen sind. Die Frage wurde vom Gerichte verneint, da drei der Kläger auf eine diesbezügliche Beweisführung verzichtet und nur einer das Recht, sich als Spezialarbeiter zu halten, für sich in Anspruch genommen hatte, der aber nicht beweisen konnte, daß er als solcher engagiert worden sei. Das Gewerbegericht entschied dahin, daß die Kläger mit ihrer Forderung kostenpflichtig abzuweisen sind. Nach ihrer eignen Angabe sollte für sie der Tarif für das Jahr 1902 gelten. Der Tarif ist vom Beklagten auch anerkannt worden, und sonach finden die Bestimmungen des Tarifes Anwendung. Eine längere Kündigung als 14 Tage sei nach diesem unzulässig, da die Kläger Spezialarbeiter nicht sind, und da der Beklagte die vierzehntägige Frist innegehalten, sei jeder weitere Anspruch hinfällig.“

Dortmund. Nach der „Berichtigung“ in Nr. 94 sieht es aus, als ob wir die Ausführung eines Beschlusses des Ortsvereins, bezüglich der Maifeierbeiträge, abschließend verhindert hätten. Um Mißverständnissen vorzubeugen, erklären wir, daß es uns gar nicht eingefallen ist, dem Druckervertrauensmann anzuraten, den Gewerkschaftern die Liste zum Einzeichnen der Maifeierbeiträge „absichtlich“ nicht vorzulegen, da wir keine Ursache dazu hatten. Auch kann von Nichtbeachtung eines Beschlusses in dieser Sache gar nicht die Rede sein, da in einer Ortsversammlung beschlossen wurde, daß anlässlich der Maifeier jeder Kollege, dem die Gelegenheit zur Arbeitsruhe nicht gegeben ist, nach seinem Vermögen einen Teil seines Arbeitsverdienstes an den Wahlfonds abliefern solle und zwar sollte in der betreffenden Versammlung eine Liste sofort zirkulieren, was auch geschah. Um nun den nicht in der Versammlung anwesenden Mitgliedern Gelegenheit zu geben, ihrem proletarischen Empfinden in dieser Weise Ausdruck zu geben, wurde diesen die Liste in den einzelnen Druckereien nachträglich vorgelegt. Somit hatte unser Vertrauensmann keine Veranlassung, den Gewerkschaftern diese Liste zu unterbreiten und konnten wir ihm auch nicht dazu raten, „absichtlich“ diese Liste nicht vorzulegen. Da die Gewerkschafter selbst in einem Ortsvereine zusammengefaßt sind und ihrem Vertrauensmann bekannt gegeben war, daß wir eine Liste zum Einzeichnen von Maifeierbeiträgen in der Versammlung zirkulieren ließen, so hoffte man, daß sich auch die Gewerkschafter zur Abgabe eines Teiles ihres Arbeitsverdienstes aufraffen würden. Die fragliche Liste hat nun eigentlich mit der Notiz in Nr. 92 absolut nichts zu tun, da in der betreffenden Notiz davon keine Rede ist, sondern nur von einer Aufforderung. Tatsächlich ist diese Auf-

forderung seitens eines Mitgliedes an einen Gewerkschafter ergangen und als in der letzten Ortsversammlung bekannt wurde, daß „trotz Aufforderung seitens ihrer Mitarbeiter“ die Gewerkschafter keine Abgabe entrichtet hatten, erschien in Nr. 92 eine diese Sache betreffende Notiz. Wie der Vertrauensmann der Gewerkschafter dazu kommt, in der Berichtigung zu schreiben, wir hätten dem Vertrauensmann unangenehm, die Liste „absichtlich“ nicht vorzulegen, ist uns unerfindlich. G. Heise. W. Heil. (Und damit Schluß in dieser Sache. Red.)

H. Dresden. In der Gaumitgliederversammlung vom 13. August wurde die Tagesordnung des Gantages durchberaten. Die Versammlung bejahte hauptsächlich den Antrag des Gantages, ein Darlehen von 1000 Mk. an die geschäftsführende Kommission des Dresdener Volkshauses zu geben. Im Zusammenhang hiermit diskutierte man über den Antrag Baugen wegen der Anlegung von Kapitalien in mündelsicheren Hypotheken und Staatspapieren. Auch der andre Antrag Baugen, die Karezzeit für Nichtbezugsberechtigte beim Verbands zum Arbeitslohnzuschusse des Gantages von 26 auf 52 Wochen zu erhöhen, wurde eingehend erörtert. Ein lebhaftes Interesse erweckte noch die Beschlusfassung über das Obligatorium des Corr. Beim zweiten Punkte: Anstellung der Delegierten-Kandidaten zum Gantage, wurde der prinzipielle Beschluß gefaßt, nur in der Versammlung Anwesende als Delegierte vorzuschlagen. — Gewiß hat die Ansicht volle Berechtigung, daß jeder eventuelle Delegierte bei der Beratung der Tagesordnung sich über die Meinung seiner Mandatgeber in der Versammlung orientieren soll. Es zeigte sich aber gerade bei der Aufstellung der Kandidaten, daß einige sehr tätige und begabte Mitglieder doch durch irgendwelche Umstände verhindert waren, die Versammlung zu besuchen, während andererseits etliche Kollegen in Vorschlag gebracht wurden, denen ein öfterer Besuch von Versammlungen dringend zu empfehlen ist. Nun können ja die Abstimmenben sich 34 Delegierte von 56 Vorschlägen aussuchen. Ja, aber bei Urabstimmungen kommt der in einer hohen Dezimalstelle auszusprechende Teil der Mitglieder mit in Frage, der Versammlungsbesucher und Redner nur durch die Corr.-Berichte oder vom Hörensagen kennt. Diese Tatsache möge hiermit aus der Praxis konstatiert sein.

Am. Düsseldorf. Die am 9. August getagte Ortsversammlung war von etwa 90 Kollegen des 270 Mitglieder zählenden Ortsvereins besetzt. Zum 2. Vorsitzenden wurde Kollege Klefer gewählt und die Kollegen Fauth, Hamming und Höpff zum Gewerkschaftsstell delegiert. Am 30. August wird die Schriftstellerin Fanny Zimle in der hiesigen Mitgliedschaft einen Vortrag über „Konjungenossenchaftswesen“ halten.

Quisburg. Am 10. August hatte der Bezirksvorstand eine Agitationstour nach Emmerich unternommen. Diese Versammlung war zwar schon am vorhergehenden Sonntag geplant und die Vorbereitung hierzu getroffen, jedoch in letzter Stunde verjagte der Wirt sein Lokal und die Sache wurde verschoben. Daß man hier in eine dunkle Gegend kam, in welcher die Organisation noch nicht Fuß gefaßt, beweist auch die Schneidigkeit der Polizei, welche sich sogar anmaßte, die Tagesordnung der angemeldeten Versammlung einer Korrektur zu unterziehen. Der Punkt Verchiedenes mußte nämlich von der Tagesordnung gestrichen werden; nach Meinung des Herrn Kommissars ist dieser Punkt der Dedamantel, worunter allerlei, unter andern auch Aufreizung zum Klassenhass verhandelt werden könne. „Doch um der Polizeiaufsicht aus dem Wege zu gehen, ließ man die Versammlung fallen und fand nur eine Bepfropfung mit den Emmericher Buchdruckern statt. Kollege Schöch hielt ein geeignetes Referat und ein kleiner Erfolg war insofern zu verzeichnen, als von den erschienenen Kollegen sich gleich drei zur Aufnahme meldeten. Andere Anmeldungen stehen bestimmt in Aussicht. Der Zweck dieser Zeilen soll aber hauptsächlich der sein, der Kollegenchaft einmal ein Bild über die Verhältnisse in diesem Hinterlande vor Augen zu führen. In erster Linie ist die Firma J. A. Komen zu nennen, welche vielleicht manchem Kollegen bekannt sein wird. Diese, die Fortschritte der Neuzeit sich stets zu Nutzen machende Firma, durch ihre sehr billigen Druckpreise quasi einen Weltzug besitzend, bezahlt ihr Personal trotzdem am niedrigsten. Die Löhne schwanken zwischen 12 bis 18 Mk., höchster Lohn ist 22,50 Mk., eine Ausnahme hiervon machen die Maschinenfeger, welche gezwungenermaßen tarifmäßig entlohnt werden. Ein Gegenstück zu diesem bietet die Niederrheinische Zeitung, welche zwar auch nicht nach Tarif, aber doch bedeutend bessere Löhne zahlt. Die Ursache, daß diese traurigen Verhältnisse aus Emmerich vorverschrien, liegt hauptsächlich daran, daß meistens einheimische Gehilfen dort beschäftigt werden und diesen bisher unsere tarifliche wie unsere berufliche Organisation völlig fremd war. Hoffentlich werden wir nun dort auch festen Fuß fassen und gleichzeitig andere Verhältnisse Platz greifen. Bei Komen speziell herrschen noch patriarchalische Zustände; auf unsere Einladung zur Bepfropfung gab die Geschäftsleitung den Befehl, daß derjenige, welcher diese Bepfropfung besuche, sofort gekündigt werde und gehoramt wie immer bleiben auch diesmal die treuen Schäflein der Zukunft fern. Wir haben die Erfahrung aus diesem dunklen Erdteile mitgenommen, daß hier noch ein arbeitsreiches Feld zu bestellen ist. Es wäre aber auch zu empfehlen, daß das Tarif- resp. das Preis-Urteil sich mit diesen Firmen in Verbindung setzt, um tarifliche Verhältnisse dort anzubahnen zu suchen. (Diese Anregung kann natürlich nicht anders als auf dem Umwege durch

den Corr. gegeben werden. Redaktion.) Etwaige Konditionsangebote aus Emmerich und speziell von der Firma J. A. Komen sind daher mit aller gebotenen Eile zu behandeln. Der Bezirksvorstand.

Friedland i. B. Die Filiale Friedland des Bezirksvereins der Buchdrucker und Schriftsetzer Böhmens veranstaltet in den Tagen vom 26. Oktober bis einschließend 2. November l. J. in den Räumen des Schützenhauses ein Buchgewerbe-Ausstellung. Zur Ausstellung sollen gelangen neben Wunderzeugnissen (Buch-, Stein- und Lichtdruck) die dazu verwendbaren Rohmaterialien, Farben und Maschinen. Namhafte Firmen des In- und Auslandes haben ihre Beteiligung zugesagt, wie auch vielseitige Anfragen aus Prinzipals- und Gehilfenkreisen ein lebhaftes Interesse daran bezeugen. Anfragen die Ausstellung betreffend sind an den Kollegen Gustav Bauer, Buchdruckerei Franz Niemer, Friedland i. B., bis Ende September zu richten.

Halle a. S. In der letzten Versammlung des Bezirksvereins kam unter andern die Kritik zur Sprache, welche die Redaktion des hiesigen Volksblattes an dem neuen Tarifkommentar über zu müssen glaubte. Ging nun auch die allgemeine Ansicht dahin, daß dieses Urteil jeder Sachkenntnis entbehrt und mit ihm keinen Antheil auf irgend welche Beachtung in Buchdruckerkreisen verdient, so mußte doch andererseits die augenscheinliche Absichtlichkeit verurteilt werden, mit welcher es unsere präzis tariftischen Bestimmungen in den Augen der übrigen Arbeitererschaft herabzuwürdigen und lächerlich zu machen sucht. Um so unerfindlicher aber muß dieses Vorgehen erscheinen, wenn man die Ursachen des jahrelangen Zerwürfnisses zwischen den Buchdruckern und der übrigen Arbeitererschaft halbes in Betracht zieht und ferner berücksichtigt, daß es den ersteren nicht ohne große Selbstüberwindung erst in letzter Zeit wieder möglich war, tätigen Anteil zu nehmen an den gemeinsamen Aufgaben der arbeitenden Klasse. Die Folgen jenes sonderbaren Vorgehens aber werden nicht allzu lange auf sich warten lassen. Für den Uneingeweihten, welcher selbstverständlich keine Ahnung hat von den eigenartigen Verhältnissen innerhalb uners Gewerbes und von welchem deshalb auch kein Verständnis für die Notwendigkeit eines ausführlichen Tarifkommentars erwartet werden kann, wird es nur dieser Volksblatt-Notiz bedürfen, um aufs neue über die Buchdrucker herzufallen und deren „Müßfälligkeit“ in allen Tonarten zu besingen. Daran wird auch eine Nichtigstellung unsererseits im Volksblatte nur wenig ändern. Eine Anstandsspflicht des letztern wäre es übrigens gewesen, die Verurteilung der Sächsischen Arbeiterzeitung zu ihrer Kritik, durch welche diese als gänzlich unzutreffend zurückgewiesen wird, ebenfalls ihren Lesern zugänglich zu machen. Freilich hätte es damit gleichzeitig sein Unrecht eingestehen müssen, ein Akt der Selbsterkenntnis, zu dem sich das Volksblatt leider bis heute noch nicht aufzuschwingen vermag. — Der eiserne Kollege wird voraussichtlich in aller nächster Zeit seinen schon lange vorbereiteten Einzug in die Halle'sche Genossenschaftsdruckerei (Volksblatt) halten. Wie aus einem Inserate an die Genossenschafterschaft ersichtlich ist, steht der Punkt Bewilligung von Mitteln zur Anschaffung von Segmaschinen auf der Tagesordnung der nächsten Versammlung. Was gerade die Genossenschaftsdruckerei veranlassen mag, nach dieser Richtung hin „bahnbrechend“ zu wirken, ist nur schwer verständlich.

Heidenheim a. Brenz. Die schon mehrmals im Corr. kritisierten Zustände in der Neeschen Ditszin zwingen auch jetzt wieder zu einigen Ausführungen über dieses Schmerzenskind. Zwar ist seit 1896 durch fortgesetztes Drängen und Zreiben — eine, wenn auch durch Arbeitswillige vereitelte Arbeitsniederlegung wird das ihrige dazu mit beigetragen haben — schon manches anders geworden, aber die bisherigen Zugeständnisse reichen an tarifliche Zustände nicht in allen Punkten heran. Herr R. ist natürlich den Verbandsmitgliedern ganz und gar nicht wohl gesinnt; als er nun kürzlich in Erfahrung brachte, daß er sechs Verbandsmitglieder zu beschäftigt das Vergütigen habe, wurde er ganz nervös. Bei einem Kollegen wurde zunächst versucht, denselben zum Austritte zu bewegen, was aber mißlang. Daburch noch mehr aufgebracht, raunte Nees in die Seherei und gab eine wohl nur unter diesen Umständen erklärliche Beförderung in tönenen Worten bekannt. Wir berichteten nun die Sache nach Stuttgart; es erschien auch unser Gaukassierer Rie, um mit Nees Rücksprache zu nehmen. Gelegentlich dieser Rücksprache machte Herr Nees verschiedene Einwände gegen seine Gehilfen geltend. Kollege Rie wies ihm zwar das Gegenteil nach und glaubte auch schon eine Einigung geschaffen zu haben, doch hatten wir die Rechnung ohne den Wirt gemacht, denn am andern Tage ging der Tarif gleich in der Frühe los. Als der betreffende, nach allen Regeln des Antiknigge angefahrne Kollege der Aufforderung, die Geschäftsräume zu verlassen, nicht rasch genug nachkam, drohte Nees, der Polizei zu telephonieren und den Kollegen verhaften zu lassen, setzte dann denselben höchst eigenhändig vor die Türe und verschloß alles, so daß der betreffende Kollege, welcher sich in den Arbeitskleidern befand, die Polizei rufen mußte, um seine Kleider zu erlangen. Bei der Verhandlung vor dem Gewerbegericht ließ sich derselbe selber mit der Lohnentschädigung für nur eine Woche abfinden. Schreiber dieses möchte noch an die Anklaffung des Herrn Nees, die Unmoralität gegen ihn rühre von den „Härlenschen“ her, wie er sich auszubrüden beliebt, die Antwort geben, daß die „Härlenschen“ noch nie zu den „Neeschen“ gekommen sind, sondern es immer umgekehrt der Fall war. — Da Herr Nees nun gegenwärtig brauchbare, womöglich verheiratete Seher —

sechs Kollegen haben diese ungastliche Stätte aus den angeführten Gründen verlassen — bei tarfmäßiger Bezahlung sucht, so soll nicht verschwiegen sein, daß Seidenheim eine Fabrikstadt mit annähernd 10000 Einwohnern ist, die Lebensverhältnisse teurer zu nennen sind, weshalb auf das Minimum von 21,50, 22 und 22,50 Mk. eher noch ein fünfprozentiger Vorkaufschlag notwendig wäre, anstatt eine Reduzierung dieser Löhne vorzunehmen bis auf 18 Mk. Herab, wie es der Neblingswunsch des den Tarif nicht anerkennenden Herrn C. Fr. Rees in Seidenheim zu sein scheint.

W. Z. Karlsruhe i. B. (Ferien!) Der Eigentümer und Verleger der „Badischen Presse“ Herr Ferd. Thiergarten hat seinem Personale acht Tage Ferien beim Fortbezug des vollen Lohnes gewährt und zwar an diejenigen, welche seit fünf Jahren im Geschäft tätig sind. Dieser Vergünstigung haben sich in diesem Jahre 17 Kollegen zu erfreuen.

Leipzig. Am 7. August hatte der Verein der in Schriftdruckereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen eine Vereinsversammlung einberufen. Die Tagesordnung war folgende: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Vortrag des Herrn R. Laube über Vorkauf und Erbsen; 3. Gewerkschaftliche. Der Vorsitzende Hr. Richter berichtete zum ersten Punkte, daß zurzeit noch fünf Kollegen konditionslos seien, ferner drei Mitglieder und zwar die Kollegen A. Lohmann, R. Altermann und G. Günther verstorben sind. Herr Laube entlegte sich sodann seiner Aufgabe in zufriedenstellender Weise. Unter dem dritten Punkte wurde angeregt, auch dieses Jahr einen Herbstausflug zu veranstalten; zu diesem sowie zum nächsten Stiftungsfeste wurden die Arrangements dem Vorstande überwiesen.

r. Mannheim. (Mitglieder-Versammlung vom 16. August.) Der Kassenbericht pro II. Quartal zeigte wieder die Spuren der gegenwärtigen flauen Geschäftslage, die Ausgaben für Kranke und Konditionslose waren recht hoch. Aus dem Jahresberichte der Bibliothek läßt sich ein immer mehr steigendes Interesse unserer Kollegen an der Literatur konstatieren, obwohl dies im allgemeinen und auf bestimmten Gebieten im besondern ein viel größeres sein könnte. Der Vorsitzende konnte auch die erfreuliche Mitteilung machen, daß es nunmehr gelungen, die Hofbuchdruckerei Karl Molitor in Ladenburg zur Anerkennung des Tarifes zu bewegen, auch die Lehrlingskassa soll zufriedenstellend geregelt werden. — Ferien bewilligten, so weit bekannt ist, auch in diesem Jahre wieder die Mannheimer Lithographen für jeden vor Neujahr Eingestellten acht Tage, die Hofbuchdruckerei May, Hahn & Co. für jeden ein Jahr im Geschäft tätigen Gehilfen acht Tage. Die Dr. Haack'sche Druckerei sowie die Firma S. H. Walther bis zu fünfjähriger Geschäftstätigkeit drei Tage, über fünf Jahre acht Tage. Leider hat eine der größten Druckereien hier sich auch heuer wieder nicht entschließen können, vorstehendem Beispiele zu folgen, dagegen aber über die saure Guckenszeit durch das bekannte System des Aussetzens ihrem Personale recht unfreiwillige Ferien beschert.

Metz. Am 9. August fand hier selbst im Vereinslokale die von etwa fünfzig Kollegen besuchte Generalversammlung statt. Der Rechenschaftsbericht des 2. Quartals gestaltete sich wie folgt: Drucksätze: Einnahme 1070,28 Mk., Ausgabe 293,80 Mk., Ueberfluß 776,48 Mk. Einen weniger erfreulichen Abschluß wies die Zentralkasse auf: Einnahme 1224,40 Mk., Ausgabe 1271,95 Mk., Defizit 47,55 Mk. Leider mußte auch diesmal — wie schon so oft — das Restantenumwesen in gebührender Weise gerügt werden, es wurde den Restanten eine Frist von vier Wochen gesetzt. Hierauf erfolgte die Verlesung des Sekundamentar-Entwurfes, wozu die beiden zur Beratung nach Straßburg entsandten Delegierten eingehend Bericht erstatteten, welcher mit großem Interesse verfolgt wurde. Ein Antrag der Forbacher Kollegen, wonach sämtlichen auswärtigen Mitgliedern, die an den hier selbst abzuhaltenden Versammlungen teilnehmen, die Fahrt aus der Bezirkskasse zu vergüten sei, wurde insofern berücksichtigt, daß zu jeder Quartalsversammlung ein Delegierter, und zu der jährlichen Hauptversammlung von je fünf Mitgliedern ein Delegierter auf Vereinskosten entsandt werden könne. In dieser Stelle sei auch noch ein dringender Appell an sämtliche hiesige Mitglieder gerichtet, die Versammlungen doch besser zu besuchen.

Münster i. B. Die dritte Ordentliche Bezirksversammlung fand am 10. August in Münster statt. Anwesend waren 32 Mitglieder. Zunächst erstattete der Kassierer den Bericht pro 2. Quartal. Hierauf berichtete Kollege Schoredt-Essen über die Generalversammlung des Verbandes. Anknüpfend an den Gewerkschaftskongreß behandelte Redner zunächst die Schreibweise unseiner Redakteurs Reghäuser und betonte, daß zwar auch auf der Generalversammlung seine Stellungnahme gegenüber den Angriffen der sozialdemokratischen Partei gebilligt habe, wenn man auch zugeben müsse, daß Reghäuser zuweilen etwas derb gewesen sei. Da die Witwen- und Waisenkasse auf der Generalversammlung nicht zustande gekommen, begrüßte Redner den Beschluß des Gantages für Rheinland-Westfalen mit Freuden, da hier wenigstens etwas in dieser Hinsicht geschehen sei. Nachdem Kollege Schoredt dann noch kurz die Maschinenfrage, den Gegenstand des Vertrags des Verbandes mit anderen Ländern usw. berührt, kam er auf die Münsterischen Verhältnisse zu sprechen, wo sich die freien Gewerkschaften einer besondern Aufmerksamkeit seitens der Behörde erfreuen. Es sei dies umso mehr zu verwundern, da gerade unser Verband durch

seine Unterstüßungseinrichtungen den Staat und die Kommunal-Behörden entlaste. Die sich an der hierauf folgenden Diskussion beteiligenden Redner erklärten sich im wesentlichen mit den Ausführungen des Referenten einverstanden.

Solingen. Kollege Graßmann ersucht uns um Aufnahme zweier Erwiderungen mit dem Bemerkten, daß nur eine ungeschickte Berichterstattung über die Barmen-Elberfelder Bezirksversammlung den Anlaß zu Weiterungen gegeben hat, denen allein durch nachstehende Nachträge, welche die Spitze abgedroschen werden könne. — I. In Nr. 94 des Corr. widmet mir Kollege Döblin einige freundliche Zeilen, die ich nicht unwidersprochen lassen möchte. Auf der Barmen-Elberfelder Bezirksversammlung tadelte ich in meinem Berichte über die Generalversammlung in Münden u. a. das Schreiben diverser Schlussantragfabrikanten und montierte ferner die nicht ganz klare Führung der Rednerliste. Zum Beweise dessen führte ich an, daß beispielsweise wiederholte Wortmeldungen unsers Gavourstehers Schumann (der den Herren im Bureau doch persönlich bekannt war) nicht beachtet wurden. Während der „Rheinland-Westfalen-Debatte“ — bei deren Beginn ich mich sofort zum Worte gemeldet hatte — frug ich den betreffenden Schriftführer nach der Ursache der Verzögerung der Worterteilung und erhielt zur Antwort, dies liege daran, daß sowohl er als auch Kollege Knie (der zweite Vorsitzende) je eine Liste führten und dieselbe erst nachträglich verglichen hätten. — Daß Irrtümer vorkommen, dürfte auch Kollegen Döblin nicht unbekannt sein. Bei der Abstimmung über die Wahl des Ortes der nächsten Generalversammlung lag ein gedruckter Antrag vor, dieselbe in Köln abzuhalten; im Laufe der Debatte wurde auch Dresden vorgeschlagen. Erobdem ließ Döblin zuerst über Dresden abstimmen und erklärte auf eine unerseits eingereichte Beschwerde: „es sei ein Irrtum unterlaufen“. — Dies wären meine tatsächlichen Feststellungen in dieser Angelegenheit. — II. Gegenüber der Berichtigung des Kollegen Schliebs gestalte ich mir folgende Bemerkung: Die angezogene Stelle stimmt nicht mit den Tatsachen überein. Ich habe fast wörtlich erklärt: In seinem einleitenden Referate über die tariflichen Verhältnisse verhielt sich Kollege Schliebs durchaus sachlich, uns Rheinländern gegenüber sogar tolerant und ließ sich erst in seinem Schlussworte zu persönlichen Ausfällen hinreißen. (Es sei u. a. das Wort „Gemeinheit“.) Diese Äußerungen meinerseits waren aber durchaus neben-sächlich Natur. Um so auffälliger berührt es mich, daß sie im Berichte aufgebauscht und in den Vordergrund geschoben wurden, während Erörterungen über Hauptfragen fast gänzlich fehlten. So sagte ich in meinem Referate: Auf Grund der gesammelten Erfahrungen können wir (die Delegierten) den rheinischen Kollegen nur empfehlen, sich mit den gegebenen Tatsachen abzufinden und durch fleißige, hingebende Arbeit auf tariflichem und organisatorischem Gebiete dafür zu sorgen, daß uns die nächste Tarifrevision nicht abermals Ausnahmebestimmungen beschert. — Ich dachte, daß diese Worte eher alles andre als „hehrlich“ sind. — In der Angelegenheit Graßmann-Solingen erlitten wir noch folgende Zufahrt: Infolge der beiden Berichtigungen der Kollegen Döblin und Schliebs wandte sich Kollege Graßmann an uns mit der Bitte, eine Klarstellung herbeizuführen. Wir erklären, daß der Bericht von der kombinierten Bezirksversammlung der Bezirke Barmen-Elberfeld infolge irrtümlicher Auffassung des Schriftführers eine falsche Klarstellung des betreffenden Referates enthält und die uns vorgelegten Berichtigungen des Kollegen Graßmann der Wahrheit entsprechen. Hätte uns der betreffende Bericht zur Einsichtnahme vorgelegen, so wäre er in dieser Fassung nicht abgesandt worden. Der Bezirksvorsitzende von Barmen: H. Himmelmann. Der Bezirksvorsitzende von Elberfeld: Bruno Drechsler.

Kundschau.

In dem Streite „Fabrik oder Handwerk“ hat der Magistrat von Dessau nach der Zeitschrift f. D. B. folgenden recht kuriosen Urteil abgegeben: „Wobor die Buchdruckerei bei uns eingeführt wurde, wurden die in schriftlicher Form niedergelegten geistigen Leistungen durch die Schrift vervielfältigt und es hat Abschreiber solcher Bücher gegeben, denen man heutzutage eine gelehrte Bildung nicht absprechen würde. Seitdem die Druckerkunst erfunden ist, werden geistige Produkte durch sie vervielfältigt, seit geraumer Zeit in einer bis zur höchsten Vollendung und größten Vervielfältigungsmöglichkeit gediehenen Weise. Es ist klar, daß der Ursprung des Buchdrucker-Gewerbes in seiner Weise mit dem Handwerk zusammenhängt, wenn gleich auch derjenige, welcher die für den Druck erforderlichen Werkzeuge anfertigt, ein Handwerker genannt werden muß. Der Drucker aber mußte in früherer Zeit, als die Kunst noch nicht so verbreitet war, eine ganz andere Bildung besitzen, als Handwerkerkreise sie erwerben konnten. Auch trifft es nicht zu, wenn man behauptet, wegen seiner Art zu probuzieren sei der Drucker ein Handwerker. Wenn ein Buch fertig vor uns liegt, so ist der wirkliche Produzent nicht der Drucker, sondern der Autor, da ersterer nur, wenn auch in der kunstvollsten Weise, das geistige Produkt vielen zugänglich macht. Der Drucker ist demnach ein wesentlicher Gehilfe geistiger Arbeiter, vom Produzenten geistiger Leistungen. Er selbst ist nicht der Produzent, ist kein Handwerker, sondern ein Vervielfältigungskünstler. Er ist so zu behandeln wie zum Beispiele der

Gärtner und der Koch. Diese beiden Gewerbe sind mit dem landwirtschaftlichen und gewinnwirtschaftlichen Gewerbe verwandt und es ist richtig, daß sie nicht zu den Handwerkern gezählt werden dürfen, ebenso wenig aber die Buchdruckerei, die als Gehilfen der gelehrten Berufe entstanden und groß geworden sind. Danach ist so zu entscheiden: Die Buchdruckerei ist überhaupt kein Handwerk, sondern eine besondere Art der bestehenden Gewerbebetriebe, auf welche die für die Handwerksbetriebe erlassenen Sonderbestimmungen nicht angewendet werden können. Hiernach begriff man, weshalb die Buchdrucker dem Handwerk und den Handwerkern innerlich fremd gegenüberstehen und man braucht nicht mehr zu prüfen, ob ein Buchdruckerbetrieb von der Verpflanzung, zu den Kosten der Handwerkskammer beizutragen, zu befreien sei, weil er durch die Größe seines Umfanges oder aus anderen Gründen gemäß dem vom Reichsgerichte eröffneten Möglichkeit als Fabrikbetrieb anzusehen sei.“ So — nun ist die Frage endgültig entschieden: Kein Handwerk — keine Fabrik; das ganze Druckgeschäft ist nur ein Nebenzeug des Autors und die darin beschäftigten Prinzipale und Gehilfen können im günstigsten Falle als „Vervielfältigungskünstler“ betrachtet werden. Eine großartige Idee!

Der Vorstand der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft hat die Frist zur Anbringung von Schutzvorrichtungen an Ziegeldruckpressen bis zum 31. Dezember verlängert, da infolge der neuen Vorschriften eine größere Anzahl von Vorrichtungen entworfen und hergestellt worden ist, deren Zweckmäßigkeit erst geprüft werden mußte.

In der Reichsdruckerei ist ein Prüfungsausschuß eingesetzt worden, vor welchem die in der Reichsdruckerei ausgeleiteten Lehrlinge für den Buch-, Stein-, Licht- und Kupferdruck, die Schriftdruckerei, Schriftdruckerei, Buchbinderei, Gravirkunst und Galvanoplastik die Gesellenprüfung ablegen können. Den Prüfungseugnissen dieses Ausschusses hat der Minister für Handel und Gewerbe die Wirkung beigelegt, daß sie ihre Inhaber nach Vollendung des 24. Lebensjahres zur Anleitung von Lehrlingen in ihrem Gewerbe berechtigen. Bisher konnten die in der Reichsdruckerei ausgeleiteten Gehilfen dies Recht nur durch Ablegung der Gesellenprüfung vor der Handwerkskammer oder den Innungen erwerben. Vor demselben Ausschusse können auf Wunsch auch diejenigen in der Reichsdruckerei beschäftigten Gehilfen, die in der Reichsdruckerei ausgebildet haben, nachträglich die Prüfung ablegen.

Der Buchdruckererbeinhaber Reinhard Schmidt, Verleger des Amtsblattes in Burgstädt, macht darauf aufmerksam, daß der in Nr. 94 des Corr. erwähnte „Zeitungsverleger“ Schmidt die Vornamen Friedrich Karl Andreas führt, in Gemeinlich gewohnt hat, dort verurteilt worden und nie „Zeitungsverleger“, wohl aber Besitzer eines Kellergeschäfts gewesen. Es ist uns unerfindlich, wie unter diesen Umständen der Ort Burgstädt und das Präbital Zeitungsverleger in den von mehreren Zeitungen gebrachten Tenor des Urteils gekommen ist.

Den Konkurs angemeldet hat am 22. Juli der Buchdrucker Friedr. Fern. Schaffe in Chemnitz-Gablenz, ferner am 25. Juli die Kommanditgesellschaft Dr. Hans Rosbach & Co. in Meibersch.

Volksbibliotheken schädigen erstens die Sortimentsbuchhandlung und zweitens die Gastwirte, weil die Besucher der Bibliotheken resp. Leseshallen keine Bücher kaufen und zum Kneipbesuche keine Zeit übrig haben. Und so lehnte nicht die Stadtorbundenversammlung in Magdeburg eine Vorlage des Magistrats, eine bestimmte Summe zur Errichtung zweier weiteren Leseshallen (zwei solche bestehen bereits) zu bewilligen, trotz warmen Eintretens des Oberbürgermeisters für dieselbe ab. Nur die Sozialdemokraten und wenig andere stimmten dafür. Einer der Gegner meinte u. a.: „Ich halte es nicht für richtig, daß man jetzt so gegen den Wirtschaftsbetrieb eifert. Ich fürchte, daß jene nützlichen Mitbürger, welche Schankstellen haben und die oft sogar einen sittigen Einfluß auf die Arbeiter üben, durch die Leseshallen geschädigt werden. Mögen doch unsere Arbeitgeber, unsere reichen Fabrikanten aus privaten Mitteln solche Wohlfahrtseinrichtungen errichten, aber ich bin dagegen, aus dem Stadtkassal solche Institutionen zu bezahlen. Unser Etat entfällt jetzt schon in Bezug auf Ausgaben für Bildung und Kulturaufgaben so viel, daß wir bereits an der Spitze der Zivilisation marschieren.“ Das ist derselbe Herr, welcher sich mit Händen und Füßen seinerzeit gegen den Antrag wehrte, den Drucker der städtischen Druckarbeiten zur Anerkennung des Tarifes zu verpflichten und gegen jede Verbesserung der Lage der Arbeiter überhaupt in die Schranken tritt, aber es verstanden hat, seine eigne „soziale Lage“ bedeutend über das in diesen Kreisen übliche Maß zu heben.

Die Landesversicherungsanstalt Berlin hat bis jetzt für Arbeiterwohlfahrtszwecke 13 Millionen Mark aufgewandt, teils repräsentieren sich diese Zuwendungen in der Schaffung eigener Heilstätten, teils bestehen sie in Geldüberweisungen zu ähnlichen Zwecken. So errichtete die Anstalt im Jahre 1894 ein Sanatorium für Magen-, Nerven-, Gicht und Rheumatismskranke in Weesly, wozu ebenfalls in diesem Jahre eine Lungenheilstätte gekommen ist. Beide Anstalten können je 300 Personen aufnehmen, die jährlichen Ausgaben betragen sich auf 1 1/2 Millionen Mark. Weiter hat sie veruchsweise eine Heilstätte für Geschlechtskranke eingerichtet, die 55 Kranken Aufnahme gewährt und bis jetzt mit bestem Erfolge funktioniert. Ein weiterer Versuch ist mit einem Invalidenhause für Tuberkulose gemacht worden, womit besonders allein-

Fortsetzung in der Beilage.

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 97. — Donnerstag den 21. August 1902.

Vorfetzung aus dem Hauptblatte.

stehenden Rentenempfängern eine Wohltat erwiesen ist; auch in diesem Falle sind die Erfahrungen sehr günstig. Das Verwaltungsgelände des Zentralvereins für Arbeitsnachweis, welches im Oktober d. J. in Benutzung gegeben wird und Raum für 4000 Arbeitsuchende bietet, ist hauptsächlich aus Mitteln der Bundesversicherungsanstalt errichtet; die Stadt Berlin wird nebenbei einen jährlichen Zuschuß von 20000 Mk. leisten. An rein pekuniären Beihilfen sind gewährt worden: Für Errichtung von Arbeiterwohnungen 1152000 Mk., für Errichtung einer Heilstätte für Nervenranke 200000 Mk., für Errichtung einer Eranker-Heilstätte 70000 Mk., für Errichtung von Lungenheilstätten 374550 Mk., für Errichtung eines allgemeinen Krankenhauses 152850 Mk., für eine Arbeiterkolonie 115000 Mk., für ein Asyl für Obdachlose 185000 Mk., für ein Gewerkschaftshaus und zugleich die Errichtung einer Herberge 650000 Mk., für ein Volkserziehungsunternehmen (Pestalozzi-Fröbelhaus) 150000 Mk., für ein Unternehmen zur Förderung höherer Bildung und Erwerbstätigkeit des weiblichen Geschlechts (Sekte-Verein) 400000 Mk., für ein Unternehmen zum Schutze gegen Arbeitslosigkeit für junge Mädchen 319900 Mk.; mithin insgesamt 3740000 Mk. Dem anerkanntesten Beispiele der Berliner Versicherungsanstalt sollten die übrigen in etwas schnellerem Tempo folgen, denn in Berlin ist die Notwendigkeit für eine solche Beteiligungsart größer als in anderen Gegenden.

Die Sächsische Arbeiterzeitung stellt eine interessante Tabelle zusammen. Dieselbe ergibt ein anschauliches Bild der Lebensmittelpreise, mit denen die Kommission für das deutsche Volk, nach der Regierungsvorlage hinaus, zu beglücken gedenkt. I zeigt den jetzigen Zoll, II den nach der Regierungsvorlage, III den nach den Beschläffen der Kommission:

	I	II	III
Roggen	3,50 Mk.	6,— Mk.	7,— Mk.
Weizen	3,50 "	6,50 "	7,50 "
Gerste	2,— "	4,— "	9,— "
Buchweizen	2,— "	6,— "	7,— "
Getreidemehl	7,50 "	13,50 "	18,75 "
Reis	4,— "	16,— "	18,75 "
Oranpen u. Grütze	7,90 "	16,— "	18,75 "
Stärke	frei!	16,— "	18,— "
Mehl	frei!	20,— "	25,— "
Margarine	frei!	30,— "	80,— "
Kartoffeln, frisch	frei!	frei!	2,50 "
Gemüse	frei!	frei!	2,— "
Obst, verpackt	frei!	6,— Mk.	10,— "
Erdbeeren	frei!	15,— "	20,— "
Schweinefleisch	frei!	30,— "	45,— "
Schweinefleisch, einfach zubereitet	15—17 Mk.	35,— "	60,— "
Schweinefleisch	frei!	frei!	36,— "
Wurst	17,— Mk.	45,— Mk.	70,— "
Wild	frei!	45,— "	70,— "

Nur bei fünf Positionen dieser Gruppe begnügte sich die Kommission mit der Regierungsvorlage: Schmalz 12,50 (bisher 10), Butter 30 (16), Käse 20 (wie bisher), Eier 6 (2), Naps-, Nils- und Keimöl 12 Mk. (bisher frei). Wenn der Tarif zustande kommt, dann wird die Presse nicht mehr nötig haben, die Hungernachrichten aus Indien zu beziehen.

Die deutsche Reichspost scheint mit der Frauenarbeit im Post- und Telegraphenbetriebe schlechte Erfahrungen gemacht zu haben. Es wurden häufige Erkrankungen (Alteration der Kopfnerven, allgemeine Nervosität und Blutarbeit) festgestellt. Ein Erlaß des Staatssekretärs hat die Einstellung weiblichen Personals eingeschränkt, die betreffenden Behörden sind angewiesen worden, bei der Auswahl weiblicher Arbeitskräfte sich größter Zurückhaltung aufzuwerfen. Einen großen Teil der Schuld dürfte wohl die allzulange Arbeitszeit tragen.

Der Regierungspräsident in Merseburg hat nachträglich gefunden, daß sein Verbot des Beitrittes zu dem Verbands der Ortskrankenkassen in Sachsen-Anhalt hinsichtlich sei. Das Verbot wurde aufgehoben, jedoch verfügt, daß die Kosten des Verbandes nicht aus Mitteln der Krankenkassen gedeckt werden dürften. Da der Verband nur Zwecke und Ziele verfolgt, die ganz im Rahmen des Kranken-Versicherungsgesetzes sich bewegen, so ist diese Beschränkung ebensowenig begründlich wie das frühere Verbot des Beitrittes.

Die Frankfurter Stadtverordneten lehnten den Antrag, dem dortigen Arbeitersekretariate einen Zuschuß von 1000 Mk. zu bewilligen, ab. Der Magistrat ist ebenfalls dagegen, weil es eine „Parteinstitution“ sei. Unparteiische Leute beurteilen aber eine Institution nicht nach ihrem Herkommen, sondern nach ihren Leistungen, diese Begründung enthält demnach einen Widerspruch.

Der Kirchliche Anzeiger (Frankfurt a. M.) stellt in einer Notiz fest, daß die Mitglieder der Gewerkschaften die erforderlichen Beiträge in ziemlicher Höhe „geru-

zahlen (Buchdrucker jährlich 55,10, Bildhauer 29,83, Handwerksmacher 22,74 Mk. usw., im ganzen hätten die Gewerkschaftskassen seit 10 Jahren 51,2 Millionen vereinbart) und beklagt, daß eine ähnliche Opferwilligkeit unter der großen Mehrzahl der „evangelischen Christen“ nicht zu finden sei. Das Blatt freut sich also über diese Opferwilligkeit und bewillkommt deren Nachahmung. Nur ist nicht einzusehen, warum diese Notiz unter der durchaus unzutreffenden Spitzmarke „sozialdemokratische Steuern“ gebracht wird.

Der Metallarbeiterverband hat es bekanntlich fertig gebracht, bei den Goldschlägern in Nürnberg-Schwabach eine Tarifgemeinschaft herzustellen. Es ist nun eigentlich selbstverständlich, daß Beteiligte, welche sich dem Abkommen nicht fügen, gesperrt resp. ausgeschlossen werden. Die Staatsanwaltschaft glaubte aber darin, daß der Sekretär des genannten Verbandes in einer Versammlung auf diese Eventualität aufmerksam gemacht hatte, ein Vergehen gegen § 153 des G.-D. gefunden zu haben. Es war aber nichts damit, in der Verhandlung überzeugte sich der Ankläger selbst von der Unhaltbarkeit seiner Schlussfolgerung und es erfolgte denn auch Freisprechung.

Der Geschäftsleiter der Filiale des Bauarbeiterverbandes in Braunschweig wurde wegen Bedrohung und Verurteilung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Der Verurteilte hat die Arbeitswilligen nur auf die Folgen aufmerksam gemacht, welche ihre Versündigung an den Arbeiterinteressen nach sich ziehen würden und das, wie aus der Verhandlung hervorging, in der gelindesten Form. Das Schöffengericht in Hildesheim, welches über den Fall urteilte, ist dabei uners Erachtens weit über das Maß dessen hinausgegangen, was recht und billig.

In einer Wagenfabrik in Ammendorf bei Halle wurden 27 Metallarbeiter ausgeperrt, weil sie im Interesse ihrer arbeitslosen Kollegen die Ueberzeitarbeit verweigerten. Auch die Mitgliedschaft der Arbeiter im Metallarbeiterverbande, der solche Solidarität pflegt, hat zu der Aussperrung mit beigetragen. Die Zahl der streikenden Maurer in Berlin ist auf 400 gestiegen. Der Streik der Bauarbeiter daselbst ist nicht ohne Erfolg, die Zahl der zu den neuen Bedingungen eingestellten mehren sich tagtäglich. Auch die Bauklemperer beschloßen in eine Lohnbewegung einzutreten. In Barmen streiken zurzeit 428 Maurer. In Böhwinkel bei Elberfeld traten ebenfalls die Maurer in den Streik, 46 Pf. Stundenlohn, wie er in Elberfeld gezahlt wird, verlangend. In Köln nimmt der Maurerzustand einen günstigen Verlauf, auf 150 Bauten wurden die Forderungen bewilligt, die Zahl der dort streikenden Hilfs- und Erdarbeiter dagegen ist auf 1700 gestiegen. Die Maurer, Zimmerleute und Stuccateure haben sich mit ihnen solidarisch erklärt. In einer Maschinenfabrik für Feilscherei in Berlin (Allner) traten die Metallarbeiter zu gunsten einiger Kollegen, die wegen Abstellung mehrerer Mißstände vorstellig geworden und deshalb gemahngelt wurden, in den Ausstand. Auch bei der Firma Volk & Brautmann daselbst streiken Mechaniker, Schleifer und Holzarbeiter. Die Lederarbeiter in Brandenburg traten in eine Lohnbewegung ein. Dem Streik der Brillen- und Binocularearbeiter bei Ritsche & Günther in Rathenow haben sich auch die Goldarbeiter angeschlossen. In Weizenzers ist ein Ausstand in zwei Schuhfabriken in Sicht.

Der Zentralverband der Bäckereinnungen Germania hielt in Köln seinen dreizehnten Verbandstag ab. Der Verband, welcher zur Zeit 988 Innungen mit 42000 Mitgliedern umfaßt, steht, nach der Eröffnungsrede des Herrn Bérard-Berlin, „im deutschen Vaterlande an erster Stelle, soweit es sich um gewerbliche Verbindungen handelt“. Die Organisation habe dazu geführt, daß die Bäckermeister im stande seien, sich gegen „unberechtigter Forderungen“ der Gesellen gegenseitig zu schützen. Und das ist die Hauptaufgabe aller Innungen, verbrämt mit einigen Maßnahmen betr. Arbeiterchutz, der bekanntlich gerade bei den Bäckermeistern heftigen Widerstand findet. Aber in den höheren Regionen finden diese Bestrebungen das gewünschte Entgegenkommen, wie z. B. der Umstand beweist, daß Oberpräsident, Regierungspräsident, Oberbürgermeister und Polizeipräsident sich auf dem Verbandstage vertreten ließen. Nun, die Herren hatten hinreichend Gelegenheit, sich von der Rückständigkeit der Bäckermeister in sozialpolitischer Beziehung zu überzeugen. Vielesicht haben sie dabei gefunden, daß ihr Entgegenkommen recht unangebracht ist. So ist nach Ansicht der Bäckermeister der Backwarenhandel vor fünf Uhr früh durchaus nötig, ebenso der Handel nach neun Uhr abends. Die Konsumvereine sollen beschränkt, eventuell verboten werden; für die Meister wurden aber Genossenschaften als „einziges Mittel“, den Konturenkampf mit dem Großkapitale bestehen zu können, warm empfohlen, was ein Teilnehmer, der allerdings mit dieser Meinung allein blieb, als eine schneidende Ironie bezeichnete. Weiter wurde der Maximalarbeitszeit bekämpft. Ein Bäcker, der für Abschaffung der Sonntagsarbeit eintrat, wurde aus-

geschult. Selbstverständlich moquierte man sich auch über die partikularistischen Arbeitsnachweise. Das einzig vernünftige war, daß die Versammlung zur Agitation gegen den neuen Zolltarif insofern ihr Teil beitrug, als sie eine daraus resultierende Brotvertheuerung klipp und klar nachwies. Das ist ja selbstverständlich, kann aber nicht oft genug betont werden.

Der Bund deutscher Gastwirte hat auf seinem Bundesstage in Hannover beschlossen, beim Bundesrate wegen Revision der Verordnung, die Sonntagsruhe in Gastwirtschaften betr., vorstellig zu werden. Wenigstens soll dem Personale gestattet werden, über seine Ruhezeit „freiwillig“ zu verfügen (freiwillig-gezwungen). Ferner soll gegen das Militärverbot vorgegangen werden, das den beschäftigten Zivell nicht erfüllt, wohl aber die Gastwirte schädigt. Es fanden sich hierbei auch einige Gastwirte, welche dieses Verbot zu rechtfertigen suchten. In Sachen der Anti-Alkoholfrage wurde eine Resolution angenommen, nach welcher „die Mitglieder des Bundes der deutschen Gastwirte mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln beim Reichstage und Bundesrate dafür einzuwirken sollen, daß die nicht unberechtigten Anti-Alkoholforderungen nicht Formen annehmen, welche dem einwandfreien deutschen Wirtschafte mit Existenzvernichtung droht.“ Der Alkoholgenuß hat teilweise „Formen“ angenommen, welche das Allgemeinwohl schädigen, es ist deshalb eine Bekämpfung desselben ganz am Platze. Im übrigen wird die „Frage“ noch lange eine Frage bleiben, so daß von einer „Existenzvernichtung“ des Gastwirtsstandes in absehbarer Zeit keine Rede sein kann.

Die Weber im sächsischen Vogtlande befinden sich in einer neuen Gefahr. Der Färbereitruß hat eine abermalige Preisverhöhung angeflutet. Daraus erklärt sich die in voriger Nummer gemeldete teilweise Betriebseinschränkung von Webereien, welche die hohen Färbereipreise nicht zu tragen vermögen. So hat in Greiz eine Firma mit 4—500 Arbeitern die Einstellung des Betriebes in Aussicht gestellt. — In Plauen, Grimnitzschau und Reichenbach ruht der Betrieb einiger Firmen schon jetzt vollständig. Wenn man bedenkt, daß im Februar dieses Jahres die Weber einen Mindestlohn von 14 Mk. erst durch Streik erkämpfen mußten, so läßt sich föhlich dem Vorstoße des Färberrings kaum anders als durch Betriebseinschränkung begegnen. Daß das Elend der Weberbevölkerung dadurch ein geradezu schredenerregendes werden muß, bedarf der Begründung nicht.

Ein Kaufmann in Halle a. S. war so ehrlich, schwarz auf weiß zu bekunden, was es mit dem Rabatt auf sich hat, den einzelne Geschäfte in Konkurrenz gegen Konsumvereine ihren Kunden bieten. Auf Anfrage über den Preis pro Zentner einer bestimmten Ware erfolgte die Antwort: Ohne Rabatt 9,25, mit Rabatt 9,75 Mk.!

Eine Schulversammlung wegen Krankheit ist auch dann begründet, wenn das betreffende Kind nicht in ärztlicher Behandlung ist. So entschied das Schöffengericht in Reichenbach i. B., nachdem es sich überzeugt, daß die Krankheit nicht vorgeführt war. Die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung sei vom Gesetze nicht vorgeschrieben.

Zu Hafensack, New Jersey, starb am 3. August der Erfinder der Petroleumlampe, M. C. Ferris, im Alter von 84 Jahren. Diese Notiz ist ein Beweis der gewaltigen Fortschritte, welche das Beleuchtungsweisen in verhältnismäßig kurzer Zeit gemacht hat.

In Amerika haben die Unternehmer ein Mittel im Kampfe gegen die Arbeiter entdeckt, das ihnen im Streit-falle den Sieg sicher verschafft, und Richter gefunden, welche ihnen dabei hilfreiche Hand leisten. Es ist zwar gesetzlich erlaubt, Arbeitsgenossen zur Teilnahme an dem Streik zu überreden und diese Gesetzesbestimmung hat auch unzählige Male richterliche Bestätigung gefunden, andere Richter aber haben dem Verlangen der Unternehmer Rechnung getragen, welche beantragten, Einhaltsbefehle zu erlassen, durch welche derartige den Arbeitern verboten wird. Geben die Streikführer diesem Gebote keine Folge, so werden sie kurzer Hand wegen „Missachtung des Gerichtes“ bestraft. Am weitesten in dieser Beziehung ging neulich der Bundesrichter Jackson in West-Virginia, der einen solchen Einhaltsbefehl gegen fünfzig streikende Kohlengräber erließ, durch welchen diesen verboten wurde, die Arbeiter einer gewissen Kohlengrube (zu deren Aktionären der Richter selbst gehört) zum Ausstande zu überreden. Die Leute folgten trotzdem fort, zum Streik aufzufordern, worauf der Richter einen der Streiker zu 90 und mehrere andere zu 60 Tagen Gefängnis verurteilte. Die Leute hatten sich keinerlei Ausschreitungen zu schulden kommen lassen. Der Richter aber erklärte, jegliche Art der Aufreizung zum Streik sei ein Verbrechen, wie denn Arbeiterführer überhaupt nur Vampyre seien, die sich von dem Fette der ehrlichen Arbeiter ernähren. (Wenn es keine andern „Vampyre“ gäbe als die Arbeiterführer, so würden die Arbeiter sehr zujubeln sein.) Ein anderer Richter, namens Keller, verbot den streikenden Kohlenarbeitern durch Einhaltsbefehl, sich in der Nähe einer

Grube aufzufalten und Nahrungsmittel zu verteilen. Diese neuesten Vorkehrungen haben natürlich allgemeines Aufsehen und besonders die Gewerkschaften mobil gemacht. Augenblicklich freilich läßt sich in der Sache nicht viel tun, höchstens daß man die Freilassung der verurteilten Arbeiter erlangt, aber man gedenkt die Frage zu einer politischen Hauptfrage zu machen, zu welcher die Parteien Stellung zu nehmen haben, und sie vor das Oberbundesgericht zu bringen, um eine endgültige Entscheidung über diese Einhaltsbefehle herbeizuführen.

Singänge.

In Freien Stunden, Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 19. Eingegangen Heft 28 bis 30. — Preis pro Heft 10 Pf.

Die Hütte, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend. Verlag: G. Wallfisch, Dresden-N., Zwinglerstraße 22. Eingegangen Heft 10. — Preis pro Heft 25 Pf.

Die neue Zeit, Wochenchrift der Deutschen Sozialdemokratie. Verlag: F. H. W. Diez, Stuttgart. Eingegangen Heft 45. — Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3.25 Mk.

Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: F. H. W. Diez, Stuttgart. Eingegangen Nr. 17. — Preis pro Nummer 20 Pf., pro Quartal 55 Pf.

Briefkasten.

Etr. in Linz: Abgelehnt, weil in dem angezogenen Artikel die geringsten Mißstände in der Hauptfrage vom allgemeinen Standpunkte aus behandelt wurden und auch den Tatsachen entsprechen. — L. M. in Bremen: 1,40 Mk.

Verbandsnachrichten.

Gau Dresden. Der diesjährige Goutag findet Sonntag den 24. August, vormittags 11 Uhr, in Dresden im Volkshaus, Ritzbergstraße 2 (am Schützenplatze) und Maxstraße 13, statt. Die Herren Delegierten werden gebeten, sich spätestens vormittags 9 Uhr im Restaurant Zum Senefelder, Kaulbachstraße 16, einzufinden.

Bezirk Bromberg. Die zweite diesjährige Bezirksversammlung findet Sonntag, den 14. September, vormittags 11 Uhr, in Snowrazlaw statt. Die Tagesordnung usw. wird den Mitgliedern durch Einladung bekannt gegeben. Anträge sind bis Sonntag den 31. August an Bruno Zieffe in Bromberg-Schwedenhöhe, Schubinerstraße 9a, einzufenden.

Bezirk Girschberg i. Schlef. Die zweite diesjährige Bezirksversammlung findet am 14. September in Landeshut statt. Lokal: Volksgarten von Karl See- wand in Nieder-Leppersdorf bei Landeshut. Mit derselben ist eine Allgemeine Buchdrucker-Versammlung verbunden, welche anschließend an die Bezirksversammlung stattfindet. Anträge sind bis zum 6. September einzureichen. Tagesordnung geht den Mitgliedern noch zu.

Bezirk Glogau. Wahl der Delegierten zum Goutage. Ausgegeben 72, eingegangen 67 Stimmzettel. Davon haben erhalten die Kollegen Hiescher-Glogau 63, Friebe-Glogau 62, Diez-Glogau 51, welche somit als Delegierte zum Goutage gewählt sind. Als Stellvertreter fungieren die Kollegen Langner und Schöly.

Den Austausch der Johannisfest-Drucksachen für Glogau besorgt — wenn nicht Kuttner-Leipzig — Gustav Hiescher, Langestraße 88, III.

Bezirk Lahr. In der Eitlerischen Buchdruckerei in Lahrern belamen acht Verbandsmitglieder gekündigt. Konstitutionsannahme unter Vermeidung des Ausschusses unterlag.

Bezirk Birnmasens. Die Bezirksvorstandschafft stellt sich aus folgenden Kollegen zusammen: Robert Hillebrand, Schloßstraße 55, Vorsitzender; Karl Faber, Löwenbrunnerstraße 6, Kassierer; Fritz Becker, Schriftführer; Robert Döhm und Franz Gebhard, Revisoren.

Bezirk Waldenburg i. Schl. Resultat der Wahl von vier Delegierten zum Goutage. Ausgegeben 121 Stimmzettel, eingegangen 112, sämtlich gültig. Es erhielten Stimmen: Anders-Waldenburg 110, Wagenknecht-Freiburg 75, Männchen-Striegau 74, Rißler-Waldenburg 69, Eckert-Neurobe 63, Zähmig-Glag 53, Schäfer-Neurobe 2, Krieger-Neurobe und Ertel-Striegau je 1 Stimme. Die ersteren vier sind somit gewählt, Eckert und Zähmig fungieren als Stellvertreter.

Schwelm. In der Druckerei von M. Scherz (Schwelmener Zeitung) sind Differenzen mit den Maschinensetzern entstanden.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Breslau der Seher Anton Reindner, geb. in Hamburg 1878, ausgl. in Bergedorf 1897; war schon Mitglied. — G. Haertel, Friedrichstraße 100a, II.

In Bromberg der Drucker Gustav Girsch, geb. in Bromberg 1876, ausgl. das. 1894; war schon Mitglied.

Bruno Zieffe in Bromberg-Schwedenhöhe, Schubinerstraße 9a.

In Dessau der Stereotypent Ulfred Schreck, geb. in Berlin 1881, ausgl. das. 1898; war noch nicht Mitglied. — Albert Müller, Dageimstraße 7.

In Dresden der Seher Oskar Dietrich, geb. in Dresden 1873, ausgl. das. 1891; war schon Mitglied. — In Leisnig der Seher Emil Richter, geb. in Döbeln 1870, ausgl. das. 1888; war schon Mitglied. — H. Steinbrück in Dresden, Mathildenstraße 7, I.

In Hannover der Seher Karl Goldmeier, geb. in Neidenburg 1881, ausgl. in Parubitz 1899; war schon Mitglied; 2. Richard Erche, geb. in Nordhaußen 1884, ausgl. das. 1902; 3. der Schweizerdegen Ulfred Ludwig, geb. in Wuma (Schw.) 1883, ausgl. das. 1901; waren noch nicht Mitglieder. — Emil Freitsche, Aftersstraße 29.

In Langensfelde der Seher Paul Jürges, geb. in Salzwedel 1880, ausgl. das. 1898; war schon Mitglied. — F. Chr. Heismann in Fienzburg, Angelburgerstr. 44. — In Linz a. D. der Seher Johann Stolz, geb. 1883, ausgl. in Simbad 1900; war schon Mitglied. — Jos. Kirchberger, Altstadt 4, I.

In Torgau der Seher Paul Bieske, geb. in Torgau 1884, ausgl. das. 1902. — Albert Müller in Dessau, Dageimstraße 7.

In Wiesbaden der Seher Karl Häuser, geb. in Wiesbaden 1884, ausgl. das. 1902; war noch nicht Mitglied. — W. Heller, Schwalbacherstraße 25.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Gfen. Der Seher Hugo Finfer aus Wien verlor auf der Tour von Wons nach Valenciennez (Frankreich) angeblich sein Quittungsbuch (Wien 379). Demselben wurde ein neues Buch (Rheinl.-Westf. 4271) ausgestellt und wird ersteres für ungültig erklärt.

Jena. Die Herren Reisefasserverwalter werden ersucht, dem Seher Kurt Schierwagen aus Sibirien (1921 Osterl.-Thür., Spth.-Nr. 708) den Betrag von 4,15 Mk. in Abzug zu bringen und auf Kosten des S. an Rud. Zheisel, Magdeburgerstr. 76, gelangen zu lassen.

Rothenburg o. Tbr. Den durchreisenden Kollegen zur Kenntnisnahme, daß der hiesige Ortsverein nur noch an Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte ein Statutum auszahlt und zwar für erstere 1 Mk. und letztere 50 Pf., welche beim Kollegen Dierrieber, Wendgasse 224, mittags von 12 bis 1 Uhr und abends von 6 bis 7 Uhr, erhoben werden können.

Zu kaufen gesucht!

Kleinere Schriftgießerei, Rißermannsche Compositormaschine, halbserbig, Elektromotor B. Off. sub 423 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Für Anfänger!

Aus einem Konurse übernommene

kompl. Buchdruckerei

mit alter aber noch gut brauchbarer Marinoni-Schnellpresse, Tretpresse, Schneidmaschine, Drahtstanzmaschinen, Stereotypenherstellung, guten Brot- und Leinwandmaschinen usw., stelle ich sehr billig zum Verkaufe und sende ich aus Wunsch Schriftproben. Zur Uebernahme sind 1500 Mk. Anzahlung erforderlich, während der Rest in bequemen Raten gezahlt werden kann. Anfragen an [494] Otto v. Hauptbergs, Eilist, Buchdruckerei.

Solider Setzer

im Heide-, Zeitungs- u. Anzeigenfache tüchtig u. selbständig, erntet als stiller Teilhaber mit 3-4000 Mk. Einlage g. u. l. Werte. Off. mit Angabe des Alters und Zeugnisabst. resp. Lebenslauf an Filiale Franz Schmidt, Riebo, Kreis Höchst a. M., Feldstraße 32.

Eilt!

Sofort ein Herr gesucht zum Verkaufe von Zigarren an Wirtsh. u. Vergütung 120 Mk. pro Monat und hohe Provision. A. Risch & Co., Hamburg. [436]

Tüchtige Stempelschneider

selbständig im Schneiden von Stahlstempeln sofort gesucht. [412] G. Georgi, Offenbach a. M.

Accidenzsetzer

Sucht sofort dauerndes Engagement. Suchender war bereits in leitender Stellung als Metzeur höherer Tageszeitung tätig, übernimmt daher auch einen ähnlichen Posten oder einen solchen als erster Anzeigensetzer. Werte Offerten erbittet A. Domburg, Kaiserl. Mittelgasse 60, I. [429]

Tüchtiger [428]

Schriftsetzer

in allen Gattungen durchaus erfahren, sucht dauernde Stellung. Werte Offerten erb. an Karl Kempf, Breslau u. Bohrauerstr. 55b, III.

Tabellen- u. Zeitungssetzer

in acht tarifm. Konditionen. Eintritt kann sofort erfolgen. W. Off. m. Gehaltsangabe bitte zu richten an F. Pallastische, Posen, Langestr. 7, II.

Umsonst, „Offertenblatt f. d. ges. Druckindustrie“ Graph. Anzeiger, Halle a. S.

Witwen-Unterstützung der Berliner Buchdrucker.

Sonntag den 14. September, vormittags 10 1/2 Uhr, im Großen Saale der Arminhallen, Kommandantenstraße 20.

Außerordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung über die Lage der Kasse; 2. Beschlußfassung über das Fortbestehen derselben; 3. Verschlebens.

Der Vorstand.

E. B. Giesche, Vorsitzender. E. Gordin, Schriftführer. [426]

Typographia Schriftgiesser

Sonntag den 24. August in den Gesamträumen der Arminhallen, Kommandantenstraße 20, je nach der Witterung

Sommer- oder Herbstfest.

Konzert und Tanz. — Kinder-Festzug. — Kaffee-Kochen.

Anfang des Konzertes 4 Uhr, des Tanzes 7 Uhr. — Eintritt für Gäste 20 Pf., Kinder frei. — Stadtkaternen gratis. [408]

Bei eintretender Dunkelheit feenhafte Beleuchtung des ganzen Gartens. [408]

Zahlreicher Beteiligung sieht entgegen Der Vorstand.

BREMEN. Gesangverein Gutenberg. — Maschinenmeisterverein. — Typographischer Klub.

Sonntag den 24. August: [437]

Gemeinsamer Ausflug nach Stenum. [437]

Abfahrt mittags 1.16 vom Neustadts-Bahnhof. Fahrpreis: Sonntags-Rückfahrkarte 60 Pf.

Tüchtiger Maschinenmeister

mit Arbeitsfrei. Bewandert in den verschiedenen Druckarten an Schnell-, Zigagl- u. Victoria-pressen, mehrere Jahre in größeren Druckereien tätig, sucht Stellung. Werte Offerten unter K. Sch., Karlsruher, Amalienstraße 11, I. erbeten. [441]

Carl Reichenbach

München • Heustr. 29/0
Permanent. Musterausstellung
und Lager (electr. Betrieb)
von:
Berger & Wirth, Leipzig
J. G. Malländer, Cannstatt

Buchdrucker-Wappen-Ringe
von 3,50 Mk. bis 30 Mk. — Abbildungen umsonst.
Graph. Verlags-Anstalt, Halle a. S.

Typographia 1896, Frankfurt am Main.

Sonntag den 24. August:

VI. Stiftungs-Fest

in der Neuen Mainkur.
Abmarsch 2 Uhr vom Ostbahnhof. Die verschiedenen Veranstaltungen tragen zur Unterhaltung bei.
Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein Der Vorstand. [431]

Plauen i. V. Sonnabend, 23. Aug. abends 7 1/2 Uhr: Versammlung im Restaurant „Zum Gherstlein“, Johannisfest-Drucksachen-Ausstellung. [438]

Tüchtiger, flotter Maschinenmeister, 24 Jahre alt bei bereits zurückgelegter Militärdienstzeit, mit allen vorkommenden Arbeiten v. Werk-, Katalog-, Platten-, auch Zeitungsdruck, besonders mit bestem Illustrations- und Accidenzdruck vertraut, sucht entsprechende Stellung. Werte Angebote u. M. S. 440 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Stereotypenstelle ist besetzt. [439]
Straßburger neueste Nachrichten.

Seher Caspar Dähmert a. Apudern, kommt sofort nach Hause! Marie Dähmert. [433]
Für fr. Aufnahme b. d. Laube d. Bezirksvereins Worms i. best. Dank Sir II Durchgez. [433]

Todes-Anzeige.
Am 10. August verstarb im Akademischen Krankenhaus zu Heidelberg unser werter Mitglied, der Setzerinvalid
Heinrich Essert
von hier im Alter von 67 Jahren.
Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahren [482]
Der Bezirksverein Mannheim.

Am 15. August starb unser werter Mitglied, der Setzer
Peter Bauer
aus München im Alter von 27 Jahren an Lungenerkrankung.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Mitgliedschaft München. [480]

Richard Härtel, Leipzig-N.
Buchhandlung und Antiquariat
liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko.
Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.
Satz von Ottavio u. Quartierköpfchen, n. 16 Blatt
Muster vorlagen. 75 Pf.
Orthogr. Wörterbuch der deutschen Sprache
von Dr. Konrad Duden. 1,05 Mk.
Farbentafeln für Buchdrucker, von Härtel.
Mit einem illustrierten Farbentafelbuch und gegen 600
Farbentafelungen. Geb. 5 Mk.

Um postallischen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, wolle man alle für den Corr. bestimmten Geldsendungen nicht an die Geschäftsstelle oder Expedition des Corr., sondern an Conrad Söhler adressieren.